

Begründung:

1. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Emden erhält als Neuanschaffung ein Gerätewagen Logistik (GW-L) als Ersatz für den altersbedingt auszumusternden Rüstwagen (RW 1), vgl. Vorlage Nr. 15/0787. Ein Gebührentatbestand ist für einen Gerätewagen-Logistik dieser Art noch nicht in dem Kosten- und Gebührentarif enthalten, ein Fahrzeug mit der Bezeichnung Rüstwagen wird künftig bei der Freiwilligen Feuerwehr nicht mehr eingesetzt. In dem Kosten- und Gebührentarif wird somit der Rüstwagen durch den Gerätewagen Logistik ersetzt. Die Gebühr für dieses Fahrzeug beträgt 105,00 €/Std.
2. Das Fahrzeug mit der bisherigen Bezeichnung „Gerätewagen Logistik“ wird in Gerätewagen Transport (GW-T)“ umbenannt. Dadurch wird der Unterschied zu dem neuen Gerätewagen Logistik, der einen vollständig anderen Einsatzwert hat, deutlich.
3. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Emden wird weiterhin einen Gerätewagen Versorgung (GW-V) in Dienst stellen. Hierbei handelt es sich um einen gebraucht gekauften LKW mit Kofferaufbau, der in Eigenleistung umgebaut wird. Das Fahrzeug dient zur Versorgung der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle und wird im Fachzug Logistik der Kreisfeuerwehrbereitschaft eingesetzt. Auch für dieses Fahrzeug ist ein Gebührentatbestand noch nicht in dem Kosten- und Gebührentarif enthalten. Der Kosten- und Gebührentarif wird daher um die Kosten- und Gebührenziffer 2.3.5 für diesen Gerätewagen Versorgung erweitert. Die Gebühr für dieses Fahrzeug beträgt 85,00 €/Std.
4. Der Kosten- und Gebührentarif enthielt bisher keine Regelung über die Höhe einer Gebühr für das – kostenpflichtige - Verschließen von Türen nach einer – kostenfreien – Notfalltüröffnung. Nach der bisherigen Rechtslage erfolgte eine Berechnung für das tatsächlich eingesetzte Personal und ein Fahrzeug. Mit der Einführung einer Gebührenpauschale wird die Höhe der Gebühr für diese Leistung dem durchschnittlichen Aufwand angeglichen.

Anlage:

Satzungsänderung